

## Totenfeier für einen Aussteiger, der noch lebte



Szene aus dem "XY"-Fahndungsfilm: Trauerfeier für einen "Toten", der sich sechs Wochen später quicklebendig bei der Polizei meldete

Es begann harmlos: mit einer Vermißtenanzeige. Daraus entwickelte sich



eine kaum glaubliche Geschichte von angeblicher
Notwehr, die schließlich
nach der Fernseh-Fahndung als Mord entlarvt
wurde. – Krimi-Autor
Friedhelm Werremeier
schildert den Fall nach
den Original-Unterlagen
von "XY... ungelöst"

25/1887

s war der 500. "XY"-Film, eine der spannendsten Geschichten der Serie "Aktenzeichen: XY... ungelöst" überhaupt. Ein Krimi, der erst nach fast fünf Jahren abgeschlossen werden konnte. Mit XY-Hilfe – und dabei hätte Eduard Zimmermann den Super-Fall um ein Haar abgelehnt!

Der Fall Peter Bohrmann\* begann mit einer Vermißtenanzeige: Die völlig verzweifelte Ehefrau Sylvia Bohrmann erzählte der Offenbacher Polizei am 4. August 1983, ihr Mann sei etwa drei Wochen zuvor mit seinem Mercedes 280, Kennzeichen: OF-DR 515, allein in Urlaub gefahren. Und nun habe er ihr die Autopapiere geschickt. Dazu einen Brief.

Der Bankangestellte Bohrmann hatte darin angedeutet, er wolle Selbstmord begehen und das Ganze als Unfall tarnen, um Frau und Familie finanziell

\*) Der echte Name wurde geändert abzusichern. Und tatsächlich kam dann zwei Tage später – am 6. August – auf einer Bergstraße nahe Innsbruck sein gelber Wagen im Morgengrauen von der Fahrbahn ab und brannte aus. Im Innenraum fand sich eine verkohlte Leiche.

Die Innsbrucker Kripo, die natürlich nicht wissen konnte, was bis dahin in Offenbach geschehen war, stellte fest: Eigentümer des Autos war der Deutsche Peter Bohrmann, und ein am Finger des Toten gefundener Ehering trug den Namen Sylvia - den Namen seiner Frau also - sowie sein Hochzeitsdatum. Man nahm Kontakt mit der hessischen Polizei auf - und dann schien nach ein paar Telefonaten alles klar: Neben anderen Indizien stimmte die Blutgruppe des Toten bis auf die vierte noch feststellbare Untergruppe mit der von Peter Bohrmann überein!

So wurde, am 12. August, der mutmaßliche Selbstmörder in deutscher Erde begraben. Es tat der Trauer offenkundig kaum Abbruch, daß inzwischen Dutzende nicht gedeckter Euroschecks Bohrmanns über rund 16 000 Mark aufgelaufen waren. Und daß Bohrmann, wie die Rechtsmediziner ermittelt hatten, praktisch volltrunken gestorben war.

Dann aber kam der 29. September, wiederum ein Donnerstag: Bei der Staatsanwaltschaft Offenbach meldete sich ein Mann, der behauptete, er sei Peter Bohrmann! Er war's wirklich – und tischte den skeptischen Beamten eine haarsträubende Geschichte auf.

Irgendwann sei er auf seiner ziellosen Reise in Innsbruck gelandet. Er habe da einen blauen Golf gemietet und vorgehabt, den Mercedes zu verkaufen. Per Zufall indessen habe er am Bahnhof einen "Penner" kennengelernt, mit dem er dann in seinem Mercedes nach einem "Zug durch die Gemeinde"



spät nachts auf der Suche nach einem noch offenen Lokal in der Umgebung herumgekurvt sei. Plötzlich aber habe ihn der Fremde grundlos attackiert und ihn so gezwungen, sich zu weh-

Durch einen Handkantenschlag sei der Unbekannte, sagte Bohrmann, sofort tot gewesen. Sein Auto sei zudem durch die Rangelei die Böschung hinuntergestürzt. In seiner Panik habe er, Bohrmann, daraufhin einen Reservekanister im Auto ausgekippt und das Benzin mit einem Lappen als Lunte angezündet. Danach sei er geflohen.

Der zuständige Staatsanwalt wollte wissen, wie Bohrmann denn von der Brandstelle aus seinen angeblich ziemlich weit weg geparkten Leihwagen erreicht habe. Und als der inzwischen Mordverdächtige weder dazu noch zu anderen Fragen zufriedenstellende Antworten geben konnte, wurde er gleich nach seiner Vernehmung fest-

Deutgenommen. sche und österreichische Kriminalbeamte ermittelten dann, daß der Mercedes offenbar bereits auf der angezündet Straße und daraufhin erst die Böschung hinuntergerollt worden war der unbekannte Tote war dabei auf dem Fahrersitz festgeschnallt gewesen. Zudem erfuhren sie, daß Bohrmann nach dem Brand eine Kreuzfahrt Mittelmeer gebucht hatte; dabei, erklärte er im übrigen selbst, habe er sich entschlossen, nach Of-

fenbach zurückzukehren.

Trotz aller Anstrengungen der Polizei jedoch gab es im Spätsommer 1983 immer noch Lücken in der Indizienkette gegen Peter Bohrmann. Deshalb nahm der Staatsanwalt im Oktober erstmals Kontakt mit Eduard Zimmermann auf. Der Verdächtige habe selber zugestimmt, sagte er, den Fall in einem Film darzustellen, weil dabei ja nicht nur neues Material gegen, sondern auch für ihn gefunden werden könne. Der XY-Chef hatte Bedenken: Wenn Bohrmann etwa nach Abschluß der Dreharbeiten ein überraschendes Geständnis ablegen würde, müßte man den ganzen Film wegwerfen.

Zimmermann ließ sich umstimmen: Am Freitag, dem 13. Januar 1984, wurde der Film gesendet. Folgende Fragen wurden im Anschluß daran gestellt:

Wer kann der etwa 20- bis 30jährige Mann sein, der die Blutgruppe Null Rhesus positiv hatte und in Bohrmanns gelbem Mercedes verbrannte?

Wer hat Peter Bohrmann auf seiner Mittelmeerfahrt kennengelernt und sich dabei mit ihm möglicherweise länger unterhalten?

Tatsächlich klingelten schon kurz nach der Sendung die Telefone: Es gab sehr schnell neue Ansatzpunkte für weitere Ermittlungen – und es wurde für Peter Bohrmann ein wahrhaft schwarzer Freitag. Denn fast alle Fernsehzuschauer, die anriefen, belasteten ihn.

Hinweise aus der Innsbrukker Szene schilderten Bohrmanns Verhalten in der Zeit vor der Tat - und ließen den Schluß zu, daß er sein Verbrechen sehr sorgsam geplant hatte. Mehrere Zuschauer wollten ihn später auf Kreta auch mit einer Frau gesehen haben, wodurch sich ebenfalls weitere neue Belastungen ergaben. Alles in allem: Bohrmann mußte seine Verteidigungsbastionen in der Folgezeit mehr und mehr preisgeben, und als es im September 1984 erstmals zum Prozeß gegen ihn kam, ging es eigentlich nur noch um eins: War es Mord - oder "nur" Tot-

Das Darmstädter Schwurgericht entschied auf Totschlag und verurteilte Bohrmann zu 13 Jahren Haft.

Weitere dreieinhalb Jahre vergingen, bis über die Affäre Bohrmann das letzte Wort gesprochen wurde. Der Bundesgerichtshof verwarf das Darmstädter Urteil, ein zweites Darmstädter Schwurgericht gab Bohrmann doch lebenslänglich – und damit erklärte sich der Karlsruher Bundesgerichtshof auch einverstanden.

Ein Teilgeständnis, mit dem Bohrmann offensichtlich auf eine eingeschränkte Schuldfähigkeit hinaus wollte, war ohne Wirkung geblieben. Er habe, hatte er zugegeben, sein ihm unbekanntes Opfer an jenem Morgen eben doch erdrosselt – auf Befehl einer übermächtigen "inneren Stimme".

Zwei Punkte aber sind auch heute noch ungeklärt: Wer war der Tote in dem verbrannten Mercedes wirklich? Und wieso hatten er und der als Mörder verurteilte Bohrmann, was kaum zufällig sein kann, diesel-

be Blutgruppe?

Bohrmann, der manchmal Blut gespendet hatte und deshalb über seine eigene Blutgruppe Bescheid wußte, könnte sich sein Opfer in der Tat unter diesem Gesichtspunkt ausgesucht haben; immerhin hatte er, nach Überzeugung der Richter, von Anfang an den Plan verfolgt, "auszusteigen" und einen anderen Menschen unter seinem Namen begraben zu lassen. Hat der "Penner", der sich möglicherweise seinerseits durch Blutspenden ein paar Mark verdient hatte, etwa einen Spender-Paß gehabt und ihn Bohrmann auf dessen Bitte hin gezeigt?

Eine wahrhaft beklemmende, ja gespenstische Frage. Eine Antwort darauf allerdings könnte nur der Verurteilte

selbst geben.

Im Herbst stellt Eduard Zimmermann in HÖRZU weitere Fälle aus seiner "XY"-Serie vor